

Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch

Das «Liechtensteiner Vaterland» gratuliert folgendem Paar zur Vermählung:

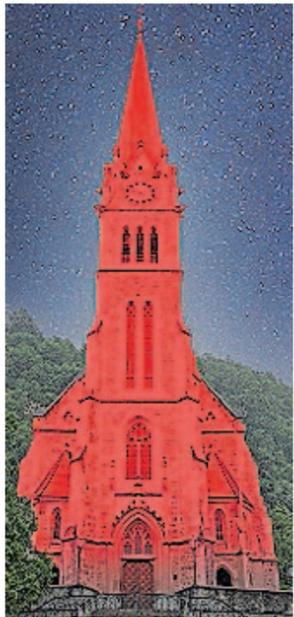
Ihr Trauring-Spezialist



Misael Nolasco Robles aus der Dom. Republik in Eschen und Isabelle Frick von Balzers in Eschen.

Kirchen in Rot für verfolgte Christen

Vaduz Das internationale katholische Hilfswerk «Kirche in Not» ruft vom 20. bis 28. November dazu auf, Kirchen und öffentliche Gebäude als Zeichen der Solidarität mit verfolgten Christen weltweit rot anzustrahlen. «200 Millionen Christinnen und Christen leben rund um den Erdball in einem Umfeld, in dem sie gewaltsam verfolgt, diskriminiert oder an der freien Ausübung ihres Glaubens gehindert werden», erklärt Geschäftsführer Jan Probst den Hintergrund dieser internationalen «Red Week». Rot beleuchtet wird beispielsweise die Kathedrale St. Florin in Vaduz. (pd)



Umfrage der Woche

Frage: Was halten Sie von «Vaduz on Ice»?

64%

Ein tolle Sache für Gross und Klein und gute Werbung für Vaduz.

36%

Unter dem Stichwort «Nachhaltigkeit» fraglich.

Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 1110 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Impfung: Ein Blick zurück

1812 führte Liechtenstein die obligatorische Pockenschutzimpfung ein.

Elias Quaderer

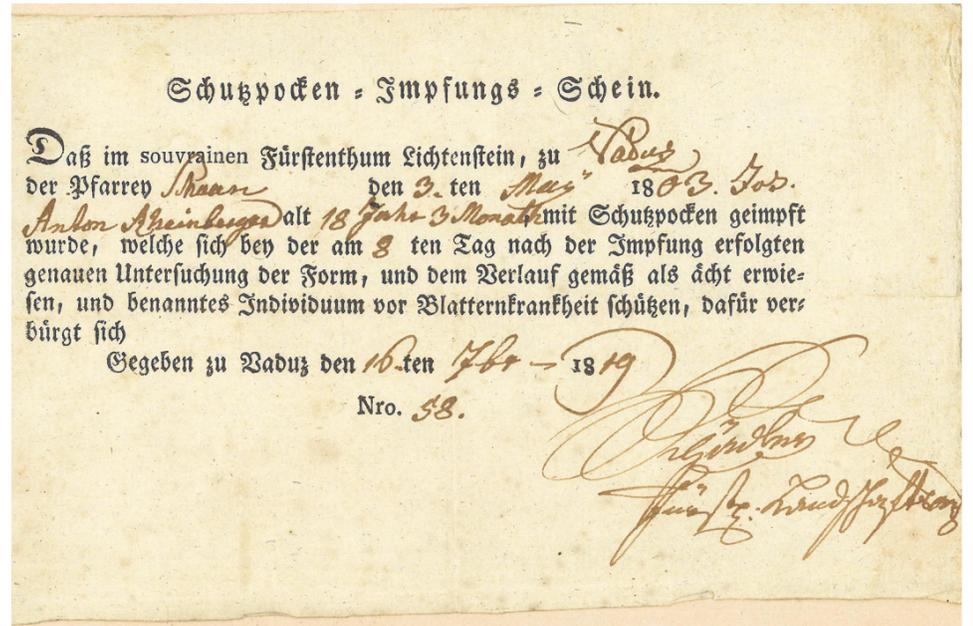
«Die beste Ruhe, Ordnung und guter Wille, der hier herrschte, sowie die Mitwirkung der hochwürdigen Geistlichkeit und der Gerichte, machte diese Arbeit gleichsam zur Unterhaltung.» So berichtete der Eschner Arzt Gebhard Schädler im Mai 1812 von der ersten medizinischen Massnahme, die Liechtenstein gesetzlich einführt: die obligatorische Pockenschutzimpfung.

Die Pocken waren eine Seuche, die im 18. und noch im 19. Jahrhundert europaweit zahlreiche Todesopfer forderte. Allein in Deutschland fielen der Krankheit jährlich 60 000 Menschen zum Opfer. Eine Wende brachte die «Kuhpockenimpfung»: 1796 entdeckte der englische Arzt Eduard Jenner, dass an Kuhpocken erkrankte Menschen anschliessend nicht nur immun gegen Kuhpocken sind, sondern auch gegen die um vieles gefährlicheren Menschenpocken.

Jenner prägte damit den Begriff «Vakzination» – abgeleitet vom lateinischen Wort «vacca» für Kuh. Ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Kuhpockenimpfung zunehmend auf dem ganzen europäischen Kontinent angewendet.

Treibende Kraft war erster Arzt in Liechtenstein

Für die Verbreitung der Impfung in Liechtenstein sorgte Gebhard Schädler, der erste Arzt des Landes mit akademischer Ausbildung. Der Arzt und Historiker Rudolf Rheinberger beschreibt in seinen Biografien zu Liechtensteiner Ärzten des 19. Jahrhunderts, wie sich die Impfung im Fürstentum durchsetzte. Wohl um 1801/1802 begann Gebhard Schädler, privat die ersten Impfungen durchzu-



Der älteste überlieferte Impfschein Liechtensteins.

Bild: LLA, Signatur: AFRH Ha 006

führen. Das älteste überlieferte Impfzeugnis stellte Schädler 1803 aus. Der Geimpfte war der Vaduzer «Löwen»-Wirt Anton Rheinberger.

Die Geistlichkeit warb für die Pockenimpfung

Zur grossangelegten Impfkampagne kam es in Liechtenstein erst, nachdem der damalige Landesverweser Josef Schuppler Gebhard Schädler 1809 zum Amtsarzt Liechtensteins ernannte. Schädler schaffte es in seinem neuen Amt, die Obrigkeit von der Wirksamkeit der Impfung zu überzeugen. 1812 führte Landesverweser Schuppler die obligatorische Pockenimpfung ein. Um die Bevölkerung für die medizinische Massnahme zu gewinnen, wies Schuppler alle Geistlichen im Land an, von der Kanzel herab die Vorzüge der Impfung zu predigen. Die Vorkehrungen wirkten: Der erste Impftermin

im Mai 1812 ging problemlos über die Bühne.

Allerdings schien beim zweiten Impftermin die Stimmung in der Bevölkerung zu kippen. So notierte Schädler in Ruggell, wie Dorfbewohner «durch Murren und Klagen oder unanständige Reden ihren Widerwillen ausdrückten». Auch in Triesen, Balzers und Triesenberg regte sich beim zweiten Impftermin Widerstand. Besonders eine Person machte von sich Reden: Der Triesenberger Gastwirt und zeitweilige Vorsteher Franz Josef Schlegel. Schlegel war kein unbeschriebenes Blatt. Er war bekannt dafür, sich zu allem in Gegensatz zu stellen, was von den Liechtensteiner Behörden kam. Damit wollte er sich ein «Mann des Volkes»-Image verschaffen. Schlegel wurden auch die verschiedensten Missetaten vorgeworfen: Aufwiegelung, Ehrbeleidigung, Gewalttätig-

keiten und die Ausbeutung ärmerer Mitbürger.

Landesverweser Schuppler versuchte zuerst, die impfungswilligen Liechtensteiner mit Vernunftgründen zu überzeugen. Bald begann er aber auch den Säumigen unter anderem mit dem Entzug der Alpnutzungsrechte zu drohen. Diese Drohung schien ihren Zweck erfüllt zu haben: Seither tauchen in den Akten keine Widerstände gegen die Pockenimpfung mehr auf. Die letzten bekannten Pockenfälle verzeichnete das Fürstentum in den 1880er-Jahren.

Durch das Impfblogatorium leistete Liechtenstein seinen Beitrag dazu, dass bis Ende des 19. Jahrhunderts die Pocken in Europa fast nicht mehr auftraten. 1980, gut hundert Jahre später, konnte die WHO nach einer weltweiten Impfkampagne bekannt geben, dass die Krankheit vollständig ausgerottet wurde.

«Impfpflicht grundsätzlich möglich»

Laut dem Politologen Christian Frommelt lässt sich eine Impfpflicht mit den Grundrechten vereinbaren. Verhältnismässigkeit und transparente Informationspolitik sind wichtig.

Österreich hat gestern eine Corona-Impfpflicht ab Februar erlassen. Dies weil die Impfquote mit 65 Prozent zu tief ist und sich die epidemiologische Lage täglich zuspitzt. Auch in Liechtenstein ist die Impfquote mit 63 Prozent nicht sehr hoch. Eine Impfpflicht ist in Liechtenstein zwar aktuell kein Thema, aber wie Regierungschef Daniel Risch gestern an der Medienkonferenz sagte, könne sie nicht ausgeschlossen werden. «Auch wenn es eher unwahrscheinlich ist, dass ein Impfblogatorium erlassen wird», sagte er.

Wie der Politologe und Leiter des Liechtenstein-Instituts Christian Frommelt am Dienstag gegenüber Radio L sagte, wäre eine Impfpflicht in Liechtenstein möglich und auch mit den Grundrechten vereinbar.

«Für verschiedene Berufsgruppen wurde ein Impfblogatorium ja bereits diskutiert», sagt er. Auch, weil die Impfung der Königsweg aus der Krise ist. Deshalb sei es wichtig, weiterhin zu informieren und den Druck aufrechtzuerhalten, um die Impfquote zu erhöhen. Ob so eine Verordnung aktuell nötig und auch rechtlich möglich ist, kann der Politologe allerdings nicht abschätzen.

Verhältnismässigkeit muss gegeben sein

Kritischer sieht der Politologe Massnahmen wie die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Ob diese vertretbar sei, sei schwierig zu beurteilen. «Es ist wichtig, dass so eine Regelung durch ein korrektes Verfahren erlassen wird», sagt er. Laut Schweizer Experten wäre beispielsweise

eine Gesetzesgrundlage notwendig. Das Covid-Gesetz der Schweiz regelt zwar das Zertifikat, aber nicht, wenn dieses nur für eine bestimmte Gruppe gilt. Ausserdem müsse die Massnahme auch zielführend und die Verhältnismässigkeit gegeben sein. «Gerade bei 2G stellt sich die Frage, ob es aus epidemiologischer Sicht zielführend ist», so Frommelt. Anders sieht es allerdings aus, wenn die Zielsetzung lautet: So viele Menschen wie möglich zum Impfen zu motivieren. «Deshalb ist es sehr wichtig dass die Überlegung hinter so einer einschneidenden Massnahme transparent sind.»

Grundrechte bleiben gewahrt

Christian Frommelt spricht im Interview auch darüber, ob mit

den Coronamassnahmen allgemein die Grundrechte der Bevölkerung eingeschränkt werden. Er hielt fest, dass in einer aussergewöhnlichen Lage, wie es die Pandemie ist, die Regierungen gestärkt werden, um schnell handeln zu können. Dies sei auch in der Vergangenheit bereits so gewesen. Frommelt betonte aber auch, dass in Liechtenstein der Landtag während der Pandemie immer informiert worden sei. Die Grundrechte seien demokratiepolitisch gewahrt worden – auch wenn es zu überlegen wäre, ob der Landtag hätte stärker involviert werden müssen. Ein positiver Aspekt sei auch, dass in Liechtenstein eine Populärbeschwerde an den Staatsgerichtshof möglich ist.

Manuela Schädler